
Leitlinien zum Umgang mit digitalen Forschungsdaten an der TU Darmstadt

vom 16.12.2015



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Seite
1/2

Die Technische Universität Darmstadt sieht im verantwortungsvollen und wissenschaftsgerechten Umgang mit Forschungsdaten einen wesentlichen Beitrag zur Gewinnung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse als Umsetzung ihrer *Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*. Sie fördert und unterstützt die nachhaltige Aufbewahrung sowie den strukturierten und freien Zugang zu Forschungsdaten und hat sich und ihren Mitgliedern daher diese Leitlinien zum Umgang mit digitalen Forschungsdaten gegeben.

Nachvollziehbarkeit und wissenschaftliche Überprüfbarkeit der universitären Forschung sowie die bestmögliche wissenschaftliche Nachnutzung der gewonnenen Daten sind dabei gleichberechtigte Ziele. Die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsdaten erfordert gesonderte Vereinbarungen. Die Universität ist sich bei der Umsetzung der Leitlinien der Besonderheiten der unterschiedlichen Fachkulturen bewusst.

1. Forschungsdaten sind alle digitalen Daten, die im Verlauf von Experimenten, Messungen, Simulationen, Computerprogramm-Entwicklungen, Quellenforschungen, Erhebungen oder Umfragen entstehen oder deren Ergebnis sind. Mit ihnen verbunden sind auch die zu ihrem Verständnis erforderliche Dokumentation und Software. Forschungsdaten liegen in jeder Wissenschaftsdisziplin in unterschiedlichen Aggregationsstufen und digitalen Formaten vor.
2. Unter Forschungsdatenmanagement wird der gesamte Umgang mit digitalen Daten in der Forschung, von der Planung ihrer Generierung über ihre Verwendung und Verarbeitung in Forschungsvorhaben bis hin zu ihrer permanenten Archivierung oder aber auch Löschung verstanden, der darauf abzielt die vorgenannten Ziele zu erreichen. Dies beinhaltet insbesondere die disziplinspezifische Dokumentation ihrer Entstehung, die sichere Speicherung, die fachgerechte Aufbereitung und ggf. die geeignete Veröffentlichung.
3. Die Universität empfiehlt die Aufstellung eines Plans für den Umgang mit Forschungsdaten bereits vor Beginn eines Forschungsvorhabens, um einen systematischen und nachhaltigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten. Ein Forschungsdatenmanagementplan enthält eine Beschreibung aller relevanten im Laufe des Vorhabens entstehenden Daten

sowie ein Konzept für den Umgang mit ihnen im Hinblick auf Genauigkeit, Vollständigkeit, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Verbleib, sowie Urheber- und Nutzungsrechte. Dabei sind fachspezifische Besonderheiten und Standards zu berücksichtigen und der Plan dem jeweils aktuellen Verlauf des Vorhabens anzupassen.

4. Die Leiterinnen und Leiter eines Forschungsvorhabens sind während dessen gesamter Dauer für das Management aller entstehenden Forschungsdaten verantwortlich. Sie sind insbesondere verpflichtet, die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis und eine langfristige Archivierung sicherzustellen sowie die einschlägigen Anforderungen der Forschungsförderer und -partner umzusetzen. Sie entscheiden im Einvernehmen mit den beteiligten Forscherinnen und Forschern über die Auswahl der zu archivierenden Forschungsdaten und den Zeitpunkt, den Ort und die Konditionen ihrer Archivierung und ggf. ihrer Veröffentlichung. Dabei berücksichtigen sie ethische, datenschutz- und urheberrechtliche Aspekte. Insbesondere die Nachvollziehbarkeit und Nachnutzung sollen adressiert werden. Sie gestalten das Forschungsdatenmanagement in ihren Arbeitsgruppen und treffen Regelungen für den Ortswechsel ihrer Mitglieder. Die Universität empfiehlt ihren Mitgliedern darüber hinaus die Veröffentlichung von Forschungsdaten auf einer fachlichen oder institutionellen Plattform im Sinne des freien Zugangs zu Wissenschaft und Forschung.

Das Präsidium unterstützt die Umsetzung der Leitlinien durch zentrale Maßnahmen. Dazu zählen die technische, organisatorische und rechtliche Beratung zu allen Bereichen des Forschungsdatenmanagements und die Unterstützung ihrer Mitglieder insbesondere bei der Erstellung von Datenmanagementplänen sowie der Wahl und Durchführung der passenden Archivierungs- und ggf. Veröffentlichungsstrategie. Die TU kooperiert dazu mit anderen wissenschaftlichen Institutionen und beteiligt sich an gemeinsamen Standards und Strukturen. Die Methoden des fachspezifischen Forschungsdatenmanagements sollen in Lehre und Fortbildung angemessen verankert werden, insbesondere in forschungsbezogenen Praktika, Projekten und Abschlussarbeiten.

